

Genossenschaft Bärtschihus; Leistungsvertrag; Kreditbeschluss

1 AUSGANGSLAGE

Seit 1979 ist das Bärtschihus im Besitz der Gemeinde Muri bei Bern. Seit-her führt die Genossenschaft Bärtschihus das Haus als Freizeit- und Be-gegnungszentrum.

Am 25. Oktober 2016 hat das Parlament das "Postulat Forum betreffend Vision Bärtschihus" (Der Gemeinderat wird beauftragt, mit relevanten Betei-ligten eine Vision und den zukünftigen Mehrwert des Bärtschihus für die Gemeinde und die Öffentlichkeit zu definieren [mit entsprechenden Eckwer-ten und Kennzahlen], als Grundlage für den Leistungsvertrag zwischen Ge-meinde und Genossenschaft Bärtschihus) einstimmig überwiesen und am 24. Oktober 2017 den Zwischenbericht des Gemeinderats zur Kenntnis ge-nommen (s. Beilage).

Im Winter 2018 hat die Genossenschaft - wie im Zwischenbericht ausge-führt - eine "Retraite" durchgeführt und sich intensiv mit der Neuausrichtung des Bärtschihus auseinandergesetzt. Gestützt darauf hat sie eine Vision mit entsprechenden Strategien definiert und diese in einem neuen Betriebs-konzept festgehalten (s. Beilage).

Im Wesentlichen prägen folgende Leitsätze und Ziele das Bärtschihus:

- Pfl egt eine Willkommenskultur; die Wünsche aller Gäste werden ernst genommen und wenn möglich erfüllt;
- Bietet ein bedarfsgerechtes Dienstleistungsangebot an; die Dienste wer-den selber oder im Auftrag von Dritten getätigt;
- Arbeitet wirtschaftlich; die Rechnung ist ausgeglichen und das Vermö-gen sichert Betrieb und Risiken;
- Ist professionell organisiert; sowohl die Verwaltung (strategisch) wie auch die Geschäftsleitung und das Team (operativ) sind interdisziplinär, qualifiziert effektiv und steht Entwicklungen in der Gastronomie positiv gegenüber; der Bedarf muss ausgewiesen, umsetzbar und finanzierbar sein

Aufgrund der neuen Konzeption wird die bisherige Holzwerkstatt umgenutzt; entstehen zwei neue Räumlichkeiten, nämlich ein Seminarraum und eine Cafeteria. Der moderne Seminarraum wird Platz für rund 30 Personen bieten und die Cafeteria für rund 25 Personen.

2

LEISTUNGSVERTRAG

Die Leistungsbereiche des Bärtschihus umfassen die Raumvermietungen, Personaldienstleistungen (diverse Handreichungen, Bühnenmeisterarbeiten, Reinigungs- und Aufräumarbeiten etc.), Durchführung von Eigenveranstaltungen sowie die Gastronomie.

Der bis Ende 2020 gültige Betriebsleitungsvertrag inkl. Nachtrag regelt den Gebrauch des Bärtschihus, die finanzielle Abgeltung an die Einwohnergemeinde sowie die Anstellung des Personals und das Dienstleistungsangebot. Um die verschiedenen Regelungen übersichtlicher und klarer darzustellen und um dem neuen Betriebskonzept Rechnung zu tragen, wurde ein neuer Leistungsvertrag und ein Gebrauchsleihevertrag ausgearbeitet (s. Beilagen). Der bisherige Betriebsleistungsvertrag wird im gegenseitigen Einverständnis auf den 31.12.2019 aufgehoben. Die neuen Verträge treten am 1. Januar 2020 in Kraft.

Seit dem 1. April 2019 ist die Genossenschaft Bärtschihus für die personelle Besetzung des gesamten Personals verantwortlich und hat die daraus resultierenden Personalkosten selbst zu tragen. Die Genossenschaft erhält dafür von der Einwohnergemeinde - in Abgeltung der bisher von ihr getragenen Personalkosten - einen jährlichen Pauschalbetrag von insgesamt CHF 160'000.00. Gemäss Art. 15 Abs. 7 lit. a der Gemeindeordnung ist diese Sachverhaltsänderung durch das Parlament zu genehmigen und untersteht dem fakultativen Referendum (bei der Zusicherung wiederkehrenden Leistungen ist der 20-fache Wert einer Jahresausgabe massgebend).

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich - gestützt auf das neue Betriebskonzept - mit den geplanten bzw. bereits in die Praxis umgesetzten Massnahmen ein Mehrwert des Bärtschihus ergibt, der sich in den nächsten Jahren noch kontinuierlich steigern wird.

3

POSTULAT FORUM BETREFFEND VISION BÄRTSCHIHUS VOM 25.10.2016

Mit dem vorliegenden Betriebskonzept ist der im Postulat definierte Auftrag zur Definition einer Vision und eines zukünftigen Mehrwerts des Bärtschihus für die Gemeinde und die Öffentlichkeit erfüllt und kann beschrieben werden.

4 ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat - vorbehältlich des fakultativen Referendums zu Ziffer 1 - folgenden

Beschluss

zu fassen:

1. Der im Leistungsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Muri bei Bern und der Genossenschaft Bärtschihus in Ziffer 5.2. jährlich festgeschriebene Pauschalbetrag von CHF 160'000.00 wird genehmigt.
2. Das Postulat Forum betreffend Vision Bärtschihus wird als erledigt abgeschrieben.

Muri bei Bern, 30. September 2019

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin iV:

Thomas Hanke Corina Bühler

Beilagen

1. Betriebsleistungsvertrag vom 12.9.2016 inkl. Nachtrag
2. Leistungsvertrag ab 1.1.2020
3. Gebrauchsleihevertrag ab 1.1.2020
4. Betriebskonzept Bärtschihus
5. Finanzplanung Bärtschihus 2019-2024
6. Postulat forum betreffend Vision Bärtschihus; Zwischenbericht